#### STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

# Sitzungsvorlage

Datum: 23.10.2019

Drucksache Nr.: 19/0402

Beratungsfolge Sitzungstermin Behandlung

Rat 06.11.2019 öffentlich / Entscheidung

\_\_\_\_\_

#### **Betreff**

# Änderung des Stellenplanes

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, den Stellenplan wie folgt zu ändern:

# **EINRICHTUNG EINER STELLE**

### 3.05. Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

#### 3.05.46 Kindertagesstätte Sankt Augustin-Menden Rebhuhnfeld

Arbeitsplatz-	Bezeichnung	Stellenplanausweisung	Produkt
nummer			
3.05.46/14	Fachkraft nach KiBiz	EG S 8a TVöD-SuE (39 Stunden)	06-01-01 100 %

#### Sachverhalt / Begründung:

Laut den personellen Vorgaben durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), hier § 19 Berechnungsgrundlagen für die Finanzierung der Kindertageseinrichtung und den Berechnungen aus den beantragten U3-Pauschalen, ergibt sich in der Kita Rebhuhnfeld aktuell ein Stundendefizit von 14,8 Fachkraft-Stunden.

Darüber hinaus werden in der Einrichtung zwischen drei und fünf Fink-Anträge (Förderung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen) für Kinder mit Inklusionsbedarf gestellt, für deren positive Bewilligung jeweils 3,9 Fachkraft-Stunden vorzuhalten sind.

Diese Anträge werden unterjährig gestellt und bewilligt, sodass die zusätzlich erforderlichen Fink-Stunden nicht in die jährliche Planung einbezogen werden können.

Da der Stellenplan zu wenig Flexibilität bietet, um das Stundenkontingent der Fachkräfte dem jeweiligen Bedarf anzupassen, wird die Einrichtung einer Vollzeitstelle vorgeschlagen. Diese Stelle enthält dann die pflichtigen Stunden (ca. 15 Stunden) und den Stundenanteil für bis zu sechs Fink-Anträge (6 x ca. 4 Stunden = 24 Stunden) für Kinder mit Inklusionsbedarf.

Die jährlichen Zuschüsse im Rahmen von Fink belaufen sich in Höhe der 3,5 fachen Kindpauschale zuzüglich 5.000,00 EUR Zuschuss pro Kita-Jahr und Kind, welche zwingend in Personalkraftstunden umzusetzen sind.

In den anderen städtischen Kindertageseinrichtungen ergibt sich die Anforderung an zusätzlichen Fink-Fachkraftstunden ebenso. Die Novellierung des Kibiz ab 01.08.2020 wird eine Neuaufstellung der Personalstunden in Gänze für alles Kitas beinhalten und zieht somit eine detaillierte Neuberechnung des Personals für alle Kitas nach sich.

Die zusätzliche Vollzeitstelle soll mit der Wertigkeit Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE nächstmöglich in der Kita Rebhuhnfeld eingerichtet werden. Die Personalkosten belaufen sich nach KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes: Stand 2018/2019) auf 56.500,00 EUR jährlich. Diese Kosten reduzieren sich – wie oben beschrieben - um entsprechende Zuschüsse nach Bewilligung von Fink-Anträgen.

Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.

Seite 3 von Drucksachen Nr.: 19/0402

☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.	